

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

Herr  
Sergej Perelman

per E-Mail an:  
[sergej.perelman@gmx.de](mailto:sergej.perelman@gmx.de)

Stuttgart 21. Oktober 2020  
Durchwahl 0711 279-2650  
Telefax 0711 279-2810  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 35-6411.0/376/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihre E-Mail vom 22. September 2020**

Sehr geehrter Herr Perelman,

für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an Schulen thematisieren, danke ich Ihnen. Frau Ministerin Dr. Eisenmann hat das zuständige Fachreferat gebeten Ihnen zu antworten. Gerne gehe ich auf Ihr Anliegen ein.

Ich kann Ihre Bedenken verstehen, möchte Ihnen aber versichern, dass alle bislang vom Kultusministerium im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen unter Abwägung unterschiedlicher Interessen und Rahmenbedingungen getroffen wurden. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung war und ist dabei für alle Entscheidungen prioritär. Sie können davon ausgehen, dass uns das Wohl der Schülerinnen und Schüler am Herzen liegt und wir auch weiterhin alles dafür tun werden, um diese in der momentanen Zeit bestmöglich zu unterstützen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen, die Hauptstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie für die beruflichen Schulen beschlossen und in der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Schule die entsprechende Verpflichtung geregelt. Diese Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung galt

mit Ausnahme der Grundschulen bislang außerhalb des Unterrichtsraumes auf den sogenannten „Begegnungsflächen“, also beispielsweise auf den Fluren, dem Schulhof und auf Toiletten.

Angesichts der steigenden Infektionszahlen und des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 35 Fällen pro 100 000 Einwohnern landesweit hat die Landesregierung entschieden, mit Wirkung vom 19.10.2020 Pandemiestufe 3 auszurufen und weitere Maßnahmen anzuordnen. Dazu gehört auch die Maskenpflicht im Unterricht an weiterführenden und beruflichen Schulen. Dies ist keine spontane Entscheidung, sondern entspricht dem bereits im Sommer als Landesregierung gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt und Virologen erarbeiteten Stufenplan.

Bislang sind unsere Schulen nicht als besondere Hotspots und Treiber des Infektionsgeschehens in Erscheinung getreten. Mit dem steigenden Inzidenzwert nimmt nun aber auch die Gefahr zu, dass das Virus von am Schulleben beteiligten Personen verstärkt in die Schulen getragen wird. Zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrkräfte und des Personals an den Schulen ist an den weiterführenden und den beruflichen Schulen nun leider eine Maskenpflicht auch im Unterricht erforderlich. Die Pflicht gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht; im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten gilt sie nicht mit der Maßgabe, dass besondere Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten sind.

Zum Verzehr von Speisen und Getränken in den Pausen darf die Mund-Nasen-Bedeckung selbstverständlich abgenommen werden. Das oberste Ziel bleibt, unsere Schulen auch in den nächsten Wochen und Monaten offenzuhalten und Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen weiter zu ermöglichen. In den Kitas und in den Grundschulen gilt keine Maskenpflicht, selbstverständlich darf die Maske hier aber freiwillig getragen werden.

Die genannten Regelungen gelten für ganz Baden-Württemberg. Darüber hinaus können die einzelnen Stadt- und Landkreise aufgrund einer höheren lokalen 7-Tages-Inzidenz im Wege von Allgemeinverfügungen weitergehende Regelungen für Schulen erlassen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung von der Maskenpflicht im Unterricht wieder absehen wird, sobald die landesweite Inzidenz wieder unter den Wert 35 gesunken ist.

Weitere Einzelheiten und stets aktuelle Informationen können Sie auch unserer Homepage [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) entnehmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Thiede  
Referent  
Referat Gemeinschaftsschule